

# Wildwasserverein Schwarzwald e.V.

Weinbergweg 32, 76593 Gernsbach  
E-Mail: [info@wwv-schwarzwald.de](mailto:info@wwv-schwarzwald.de)



## Vereinfachter Nachweis über Geldzuwendungen bei Geldspenden bis 300 Euro (bis 31.12.2020: 200 Euro)

### Berechtigung zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Rastatt, StNr. 39074/08511, mit **Bescheid vom 27.09.2019 nach § 60a AO** für den Wildwasserverein Schwarzwald e.V. gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung den **Kanusport**, die **Jugendhilfe** und den **Erhalt der Befahrbarkeit der Gewässer**.

Durch diesen Bescheid sind wir berechtigt für erhaltene Spenden Zuwendungsbescheinigungen (Spendenbescheinigungen) auszustellen. Die erhaltenen Spenden werden nur zur Förderung des Kanusports und der satzungsmäßigen Zwecke verwendet.

Der Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen ist nach § 10 b Abs. 3 Satz 1 EStG nicht spendenbegünstigt.

Für Mitgliedsbeiträge ist bei Sportvereinen ein Spendenabzug nach § 10b Abs. 1 EStG ausgeschlossen.

### Vereinfachtes Belegnachweisverfahren für Zuwendungen bis 300 Euro

Bei Spenden ab dem **01.01.2021 bis 300 Euro** (bisher 200 Euro) genügt als Nachweis der Bareinzahlungsbeleg, die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (z.B. Kontoauszug, Lastschriftzugsbeleg) oder der PC-Ausdruck bei Online-Banking.

Der Betrag von 300 Euro gilt übrigens für jede Einzelspende, nicht für die Summe der im Jahr geleisteten Spenden.

Aus der Buchungsbestätigung oder dem PC-Ausdruck müssen Name und Kontonummer des Auftraggebers und des Vereins (Empfänger), der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich und als Überweisungszweck "Spende" angegeben sein. Wird eine Spende an einen steuerbegünstigten Verein überwiesen, muss neben der Buchungsbestätigung auch ein vom Zuwendungsempfänger hergestellter Beleg (z.B. ein vorgedruckter Überweisungsträger oder dieses Schreiben) vorgelegt werden können, weil die erforderlichen Angaben über die Steuerbegünstigung des Empfängers nur aus diesem Beleg ersichtlich sind (vgl. § 50 Abs. 4 Nr. 2 EStDV).

### Hinweis, den eine Spendenbescheinigung enthalten muss

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Eine Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

---

#### WWV Schwarzwald e.V.

Weinbergweg 32, 76593 Gernsbach  
Vorstand: Christine Richter, Uwe Merkel, Isabell Koch (Kassenwartin)  
Homepage: <https://www-schwarzwald.de>

**IBAN:** DE54 6619 0000 0066 1540 09  
Volksbank Karlsruhe Baden-Baden eG  
(BIC: GENODE61KA1)